**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 28

**Artikel:** Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94842

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

18. Juli 1874.

Nr. 28.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Gemefter ift franto burch bie Schweig fr. 3. 50. Die Beftellungen werben birett an ,,B. Schwabe, Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben ausmartigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Acrantwortliche Rebattion: Oberft Bieland und Dajor von Elgger.

Inhalt: Der Gesehentwurf über bie neue Militarorganisation. (Fortsehung.) Organe fur Schaffung, Berwaltung und Leitung bes heeres. (Fortsegung.) — Eibgenoffenigaft: Kreieschreiben; Die Gintheilung ber foweizertichen Armiee. — Ausland: Deutschland: Manover; Kriegeschap; Frantreich: Die Kaserne und die Berpflichtung zum Kriegebienft; Die Reorganisation ber Landwetr; Befestigung von Barid; Stalten: Ausbildung Der Armee; Desterreid: Generalftabereife; Breugen: Kavallerte.

### Der Gesekentwurf über die neue Militär= organifation.

(Fortfepung.)

Vor 6 Jahren war Herr Bundesrath Welti mit seinem Projekt der Reorganisation in die Deffent= lichkeit getreten.

Mit vielen Ginzelnheiten waren wir bamals nicht einverstanden. Doch bei bem Umstand, daß die bei bem ersten Entwurf noch burch die Bundesverfas= fung gezogenen Schranken seither gefallen und bie Arbeit ungählige Male beleuchtet und besprochen murbe, war zu erwarten, bag wir die bem Projekt anklebenden Mängel in bem bunbesräthlichen Entmurf (ber auf bem ersten bes herrn Bundesrath Welti fußt) beseitigt finden murben.

Daß beschränkte und einseitige Beurtheilungen, bie theilmeise auch stattgefunden hatten, einen schablichen Ginfluß auf die Umarbeitung bes Entwurfes ausüben murben, mar nicht zu besorgen.

Allerdings mar immerhin zu befürchten, bag in bem neuen Entwurf in einigen Punkten von untergeordneter Wichtigkeit Rongeffionen gemacht murben, um allzuscharfer Opposition die Spite abzubrechen.

Daß diese aber nicht zu weit gehen werden und nicht die wichtigften Punkte berühren merben, bafür burgten uns die Bestimmungen ber neuen Bundes: verfaffung.

Da es für die Schweiz von der höchften Wich= tigkeit ift, daß wir überhaupt unfer Wehrmesen möglichst raich in zeitgemäßer Beise umgestalten und mit den Anforberungen ber Gegenwart einiger= magen in Ginklang bringen, fo erichiene eine fcroffe Opposition, welche die Durchführung zeits gemäßer Reformen wieber auf unbestimmte Zeiten hinausschieben murbe, als bas größte Uebel, melches und miberfahren konnte.

harrt und nur seine Ansichten, als die einzig rich= tigen, burchseben will, gelangt man nie jum Biel.

Es ift über bie Reorganisation icon genug ge= fprochen worben, es mare Zeit, bag Thaten an bie Stelle ber Worte treten murben.

Dag überhaupt endlich irgend etwas geschehe, scheint wichtiger, als wie biefes in ben Ginzelnhei= ten geschehe. Mit lettern werben schwerlich jemals Alle aleich einverftanden fein.

Die eigene Meinung möglichst zum Opfer zu bringen, bamit zeitgemäße Reformen nicht auf unübersteigliche Sinderniffe ftogen und immer wieder auf eine spatere Zeit verlegt werben, ichien uns burch die Verhältniffe bringend geboten.

Die politische Lage Europa's ift nichts weniger als beruhigend, wer weiß, ob nicht in bem nächsten Rampf, ber voraussichtlich großartige Di= mensionen und einen furchtbaren Charafter annehmen wird, die Schweiz genothigt fein wird, nach beinahe 400 Jahren Frieden wieder mit bem Schwert in ber Sand fich felbststänbiger Existenz, ber Freiheit und Unabhangigkeit murbig zu zeigen.

Bei bem Ernft ber Lage muffen alle Wehrman= ner, benen gunachft bie Berpflichtung obliegt, bie heiligsten Güter unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten, jebe Rräftigung unserer Wehreinrichtungen mit Freuden begrüßen.

Da sich bei Erscheinen bes bunbesräthlichen Entwurfes annehmen ließ, bag es sich nur um eine gegenüber ben jetigen Ginrichtungen mehr ober minder große Bervolltommnung unferes Rriegsmefens handeln konne, fo ichien eine lebhafte Unempfehlung von militarifcher Seite mehr als eine fritische Beleuchtung am Plat.

Wir maren um fo entschlossener, ben Entwurf ber Militar=Reorganisation einfach zu bevorworten, ba uns die hohe Bundesversammlung auch nicht Bo jeber Ginzelne ftarr auf feinem Willen be- bie geeignete Beborbe ichien, in ben einzelnen Bezwedmäßige Menderungen vorzunehmen. Die meiften Mitglieder berfelben find nicht Militars. Gi= nige Oberften, welche sich mehr mit Politik als mit Militar befaffen, dienen diesen als Führer. Nach Maggabe als ihre Kollegen zu diesen, sei es zu der Berfonlichkeit und ihren militarischen Renntniffen, Bertrauen haben, folgen fie ihnen ober faffen fie, je nachdem ihnen die in ber Diskuffion entwickelten Grunde richtig ober unrichtig icheinen, ihre Ent= schlüffe.

Da wir unter folden Berhältniffen wenig Erfpriegliches von einer Befprechung erwarten burften, hatten wir gewunscht, dieselbe zu vermeiden. Rachbem wir aber ben Entwurf gelesen, haben wir uns überzeugt, daß dieses nicht möglich ift.

Gewiffe barin enthaltene Bestimmungen muffen vom militärischen Standpunkt aus (und bie "Mili= tar-Zeitung" fennt grundfaglich feinen andern) bekämpft werden, wenn der Armee nicht der größte Schaben ermachfen foll.

In unfern ganzen Erwartungen über ben neuen Entwurf haben wir uns fehr getaufcht.

Der neue Entwurf fteht in vielen Beziehungen hinter dem ersten Projekt des Herrn Bundesraths Welti zurud. Es scheint, bag hier bas alte Spruch= wort, daß viele Roche die Suppe verfalzen, fich neuerdings bewahrheitet habe.

Gerne geben wir zu, daß in dem bunbesräthlichen Entwurf fich einige Reuerungen finden, die uns fehr vortheilhaft icheinen. Ein Theil berselben verbankt sein Entstehen allerdings den Verhältnissen, die burch die Unnahme der Bundegrevision herbeigeführt wurden, ein anderer ift aber als felbftftandige Ber= befferung eingeführt worben.

Bu ben vortheilhaftesten Zusätzen zu bem frühern Projekt, die wir mit Freuden begrußen, gablen wir: bag tunftig ben Divisionaren ein Ginflug auf bas Militarmefen eingeraumt wird, ben fie bisher gum großen Rachtheil berfelben nicht hatten, bie feste Organisation ber Truppenverbande, moburch ber Grundfat eines rationell burchgeführten Miligfy= ftems erft zur Unwendung tommt, bie zweckmäßigern Borichriften über bie Beforderung ber Offiziere und Unteroffiziere, ben gesammten Unterricht bes Beeres und bie verlängerte Inftruktionszeit.

Als ben hauptsächlichsten Fehler bes neuen Ent= murfes, die Stellung bes Oberbefehlshabers, beffen Bedeutungslosigkeit gesetzlich garantirt werden soll. Die Omnipotenz bes Bundegrathes in allen, auch ben operativen Angelegenheiten. Diefes das Wich= tigste. Von geringerer Wichtigkeit, boch auch nicht ohne Belang, find einige Bestimmungen über bie Organisation ber Truppenkörper und Stabe, bie hierarchischen Verhältniffe bes heeres, nebst einigen andern Bunkten, die mir in der Folge besprechen merben.

Ein Hauptfehler bes Entwurfes ift ber auffallenbe Mangel an Bestimmtheit und bag er fo Manches unberührt läßt, was in einem Militar=Organisations= Gefet flar bargelegt merben follte.

Bei ber ihn begleitenden Bundesbotschaft haben

ftimmungen bes Militar = Organisations = Gesetzes | wir bemerkt, bag biese in ber Begrundung ber ein= zelnen Theile bes Entwurfes nicht die gleiche Gintheilung beibehalt, noch mehr aber hat uns über= rafcht, baß fie fich über untergeordnete Barthien mit Beitläufigkeit ausspricht, mahrend fie andere, ungleich wichtigere sehr cavalierement behandelt ober auch ganglich mit Stillschweigen übergeht.

> Ueber Organisation ber Geniewaffe, bes Sanitatsmesens und bes Rommiffariats find einfach bie Berichte und Verlangen von den Chefs der beiben ersten Branchen und ber zur Berathung ber lettern aufgestellten Rommiffion beigelegt, mahrend folche für die andern Waffen und Branchen fehlen.

> Wenn nun die einzelnen Waffenchefs und Rom= missionen für ihre spezielle Waffe ober Branche viel verlangt haben (zahlreiches Berfonal, viele hobe Grade, Pferbe u. f. m.), so tann uns dieses burch= aus nicht befremben. Es ift sogar naturlich, bag fie mehr verlangten, ba fie vermuthen mußten, ber Bundegrath werde ihr Begehren ichon beschneiden. Doch in dieser Voraussetzung (welche sie jetzt in Abrede stellen werden), sind fie getäuscht worden. Der Bundesrath hat ihre Forderungen in Pausch und Bogen gut geheißen und ihre Unsichten zu ben feinigen erhoben.

> Gegenüber biefer Begunftigung hauptfächlich ber nichtkombattanten Branchen fällt die stiefmutterliche Behandlung berjenigen, welche im Kriege fampfend auftreten, auf.

> Wir schähen gewiß die Branchen, welche fur Gf= sen und Gesundheitspflege forgen, sehr hoch; ihr Wirkungstreis foll nicht beschränkt merben, fie follen die Stellung haben, welche fie berdienen.

> Doch wenn Effen und Gefundheitspflege wichtig find, so barf man boch nicht vergessen, bag bie Armee nicht nur bes Effens und bes Gefundheits= dienstes wegen da ist, sondern sie ist da, um zu schla= gen, und aus biefem Grund muß bie Beeresleitung mit ihren Organen für das operative Rach und ben Dienft in erfte Linie geftellt werden. Rommiffariat und Sanitat muffen fich bie Stellung als Hulfsorgane in ber Armee gefallen laffen, es mare benn, bag man über ben 3med bes heeres überhaupt, eine der früher erwähnten entgegengesette Ausicht hätte.

> Warum man aber bei bem Entwurf bes Reor= ganisationsprojektes, wohl einzelne Branchen, boch gerade die kombattanten nicht berathen hat, ift fehr sonderbar.

> Wie es scheint hat man bem Grundsat bes feli= gen Kaifers Franz: "Alles für das Volk, doch nichts burch bas Bolt", theilmeise gehuldigt.

> Man muß wirklich ber Ansicht fein, daß biefe Waffen und Branchen nicht zu beurtheilen vermögen, was ihnen frommt.

> Wenn man ihre militärische Intelligenz aber icon fo gering anschlägt, fo burfte boch Belehrung ihr Kaffungsvermögen nicht übersteigen, aus diesem Grund hatten wir eine Begrundung ber Beftim= mungen, g. B. über die Organisation bes General= ftabs gewünscht.

Der Generalftab kommt am schlechtsten meg.

Gine Armee, welche bem Essen und ber Gesundsheitspflege so große Aufmerksamkeit widmet, bei der aber das Operative und der Dienst (Generalstab und Abjudantur) so wenig geschätzt werden und in welcher die damit betrauten Organe so eine untergeordnete Stellung einnehmen, müßte einen eigensthümlichen Eindruck machen!

Nach unserer Ansicht ermöglicht erst ein tüchtis ger Generalstab, eine tüchtige Abjudantur, daß bie anbern Branchen funktioniren können.

Unter Verhältnissen, wie sie gegeben sind, bürfte bie Refrutirung eines tüchtigen Generalstabs sehr schwierig, wenn nicht zur Unmöglichkeit werben.

Der Entwurf hat wohl bie Preffung für Grabe, nicht aber bie für besondere Branchen vorgesehen.

Die Generalstabs-Offiziere haben sich mit ber Trennung bes Rommandostabes vom Generalstab befreundet. Sie haben langst eingesehen, bag, um ein Jufanterie-Regiment zu kommandiren, nicht ein Generalstabsoffizier nothwendig sei. Sie haben anerkannt, bag man in fruberer Beit unbillig gegen bie Offiziere der verschiedenen Waffen verfahren ift. Sie geben noch heute die absolute Nothwendigkeit einer Reorganisation ihrer Branche zu. Gie manichen, bag ber Ergangung bes Beneralftabes, in welchem bas meifte militärische Wiffen vorhanben jein muß, vermehrte Aufmerkfamkeit geschenkt werbe, fie munichen, baf in bemfelben nur mehr Befähigte Aufnahme finden sollen, fie beharren nicht barauf, baß ber Generalstab ein eigenes Rorps bilben foll, fie geben zu, daß es vielleicht vortheilhaft mare, ihn nur aus zeitweise zum Generalstab komman= birten Offizieren (die abwechselnd im Generalflab und bei ber Truppe zu bienen hatten, um biefer nicht entfrembet zu werden, wie z. B. in Preugen) zu bilben, daß aber ber Generalstab eine geringere Stellung als andere Branchen einnehmen, bag er künftig die schlechtesten Aussichten auf Beförderung haben foll, mahrend man an ihn die größten Unforderungen ftellt (und biefes ift unbedingt noth= wendig), dieses ist eine andere Frage!

Rach bem Entwurf muß man von ben militäri= ichen Kenntniffen, die von dem Generalstabsoffizier verlangt werden sollen, sehr geringe Begriffe haben.

Wenn bisher nicht alle Mitglieder des Generalsstades die zum GeneralstadssDssiger nöthigen Gisgenschaften besessen, so waren zwei Ursachen daran Schuld: 1. daß man den Generalstad viel zu zählreich gemacht hatte, ihn aus diesem Grund nicht immer mit entsprechenden Elementen zu erzgänzen vermochte, und 2. weil man bei den Wahlen für den Generalstad sich in der Behörde nicht immer bloß durch die Rücksicht auf Besähigung und militärische Kenntnisse leiten ließ.

Das Weitere ist in dem Entwurf auffällig, daß man so zu sagen alle nicht kombattanten Offiziere beritten macht. Bei diesem Borgang ist bei der geringen Anzahl geeigneter Reitpferde, die in unserem Land überhaupt vorhanden ist, als sicher anzunehmen, daß wenn sämmtliche Offiziere der Berspflegs- und Gesundheitsbranche wirklich beritten sind,

bie Offiziere bes Kommando-, Generalstabs und ber Abjubantur zu Fuß gehen konnen.\*)

Es ist auffallenb und spricht nicht sehr für ben Entwurf, wenn man so über Bestimmungen beantragt, ohne die Hulfsquellen bes Landes zu berud= sichtigen.

Auch mit ber enormen Bermehrung ber Berpflegungstruppen können wir uns nicht einverftanben erklären.

Früher hatte man in bieser Beziehung gar nichts gethan. Dieses war gewiß ein arger Fehler. Jest fällt man in bas entgegengesette Ertrem.

Was soll dieser ungeheure Troß? Wollen wir etwa, wie unsere Vorsahren vor zweitausenb Jahren, wieder nach Gallien auswandern?

Es scheint, daß blinde Nachahmung ber preußisschen, für ihre Berhältniffe gewiß sehr zweckmäßigen Ginrichtungen, uns hier zu Fehlern verleitet haben. Unsere Berhältnisse sind andere als die ber kaisers lichen Armee.

Wir werben schwerlich, wie biese, Operationsli= nien von zweihundert und mehr Meilen erhalten.

Wir führen mahrscheinlich einen allfälligen Krieg inmitten unseres Lanbes und unserer Hulfsquellen.

Bei jeber Kompagnie finden sich Schlächter. Es genügt, bag unsere Bataillone lebendes Bieh ershalten und sie werben nicht verhungern.

Wozu ganze Metzgerabtheilungen zusammenstel= len ? Wozu der Armee so viel Kombattante entzie= hen und den Troß so vermehren.

Bas die Transportsabtheilungen der Berwaltungs= Division anbelangt, so ist es gewiß sehr munschens= werth, daß in dieser Beziehung, wo früher gar nichts vorhanden war, etwas geschehe, ob dieses aber in dem Mæß und der Art und Beise, wie in dem Entwurf vorgesehen, geschehen musse, ja geschehen könne, darüber ist Zweisel erlaubt.

Für eine solche Transportsabtheilung werben 218 Zug- und 30 Reitpferbe verlangt und jede Division soll eine solche Transportsabtheilung ershalten.

Dazu kommen per Division noch 5 Ambulancen, jebe mit 5 Reitpferben und 10 Zugpferben. Ein Feld-Lazareth hat 90 Zugpferbe und 28 Reitpferbe, eine Transportskolonne 2 Reitpferbe und 32 Requisitionswagen. Doch woher soll man die letztern überhaupt nehmen, wenn sich schon jedes einigersmaßen taugliche Pferd bei der Armee befindet?

Bei gehöriger Benützung ber Eisenbahnen, beren Ret über die Schweiz ziemlich verbreitet ist und da alle Distanzen unbedeutend sind, lassen sich bie Sanitäts= und Berpflegs-Trains ohne Nachtheil verzingern.

Wenn es nun auch nicht möglich ift, sich ausschließlich auf ben Gisenbahntransport zu beschränten und die Möglichkeit geboten sein muß, burch
bas Armeesuhrwerk Lebensmittel und andere Heeresbedurfnisse von den Gisenbahnstationen zu den

<sup>\*)</sup> Der Entwurf verlangt im Auszug 498 Reitpferbe für bie Berwaltungstruppen und fur bas Sanitätspersonal waren ungesfahr 300 erforberlich. In runber Bahl 800 Reitpferbe, von benen ber zehnte Theil bas wirklich Rothwendige ware.

Dislotationsorten ber Truppen zu führen, so ift ber von technischen und administrativen Komites bazu bei weitem nicht ein solcher Apparat erforber= lich, wie er in Aussicht genommen ift.

Mit einem solchen Train mare für unsere Ur= mee bei bem beschränkten Raum unseres Lanbes zu beforgen, baß fie bie Fabigkeit manovriren gu fonnen gang verlieren murbe.

Es burfte bei uns auch mit einigen Schwierigkeiten perbunden fein, die Bespannung fur die Fuhrmerte ber 8 Bermaltungs Divisionen aufzutreiben. Früher hatten wir bei ben Divisionen von 21 Bataillonen (18 Infanterie: und 3 Schützenbataillonen) 4 Mmbulancen. Jest werben für Divisionen von 13 Bataillonen 5 Ambulancen verlangt.

Hiezu nehmen wir noch die circa 800 Reitpferde für Berpflegs- und Sanitätspersonal und bie 1300 zweis und vierspannigen Bagen berfelben \*), unb ba fragen wir, werben wir bie fombattanten Stabe, bie Ravallerie, die Truppenoffiziere und Unteroffigiere ber Artillerie noch beritten machen konnen, werben wir noch ben Geschütz-Park, die Fuhrmerke ber einzelnen Waffen zu bespannen vermögen?

Wenn wir aber noch gar die Landwehr in Anbetracht ziehen, fo ftellt fich bas Berhaltnig noch gang anbers. 1600 Reitpferbe und 2600 Wagen find fur bie Sanitats: und Berpflegsbranche erfor: berlich!

Da haben sich die Armeen ber frangösischen Republik und Napoleon I. mit weniger Train be-

Nachbem wir biefen unfern eruften Bebenten Ausbruck gegeben haben und glauben, bag unfere Rameraden dieselben theilen werden, wollen wir in der nächsten Rummer zu der Art, wie der Ent= wurf ben zu behandelnden Stoff angeordnet hat, übergeben.

(Fortfepung folgt.)

### Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung des Heeres.

(Fortfegung.)

### II. Das Kriegsministerium.

Das Kriegsministerium ift die oberfte Militar= Bermaltungs-Behörbe eines Staates von welcher alle militarischen Angelegenheiten geleitet merben ; es ist bas Organ bes Kriegsherrn, von welchem nicht nur die Verwaltung ber Kriegsmacht bes Staates, fonbern auch alle organischen Beranberunaen berfelben, sowie bie Leitung bes Erfapes, ber Ausbildung und bes Dienftbetriebes bei bem Beer ausgehen.

Das Kriegsministerium ift ein organisches Glieb ber höchsten Staatsverwaltung und ein selbstständi= ger Organismus im Beermefen.

In einigen Staaten wird bie Funktion bes Kriegsministeriums von einem Kriegsrath versehen, in andern ift bem Rriegsministerium ein folder zur Berathung, bem Entwurf und ber Ausarbeitung wichtiger Fachangelegenheiten und gur Begutachtung gemachten Vorschläge coordinirt.

In Frankreich besteht ein aberster Rriegsrath (conseil supérieur de la guerre), welcher alle wichtigen militärischen Fragen zu berathen, nicht aber Ginfluß auf die eigentliche Führung, namentlich die Operationen der Armee im Felde zu nehmen hat. - In Rugland ift ber Kriegsrath oberfte Legislativ= und zugleich Administrations-Behörde. In Preußen finden wir die Landesvertheidigungs= tommission, welche bestimmt ift, über militarische Fachfragen bas Gutachten abzugeben und Untrage über Neuanlage, Bervollständigung und Auflaffung ber Befestigungen zu bringen. Die Kommission erhalt ihre Auftrage vom Raiser und König, an welchen auch ihre Berichte einzusenben finb.

Die Rommission besteht aus einem höhern General als Prafes, einem folden als Stellvertreter, dem Chef des Generalstabs ber Armee (Kelbmar= ical Moltke), bem Generalinspektor ber Artillerie, dem Chef des Genie-Korps, dem Direktor des all= gemeinen Kriegs-Departements, als Stellvertreter des Kriegsministers und mehreren andern hiezu eigens ernannten Beneralen.

In früherer Zeit murbe auch bas Militarmefen ber meiften Orte ber schweizerischen Giogenoffen= schaft von einem Kriegsrath ober andern besonders bestellten Militar-Aufsichtsbehörden geleitet. Dasfelbe mar mit ben gemeinschaftlichen Militar=Unge= legenheiten bes Bundes der Fall. Mit der Ueber= wachung und Leitung berfelben mar bis 1848 eine Militar=Rommiffion von höhern Difizieren betraut.

Die wichtigfte Aufgabe bes Rriegsministeriums ist Herstellung und Erhaltung der Ginheit in allen Elementen und Thatigkeiten bes heeres; die ihr nächst folgende ist die materielle Berwaltung, näm= lich die Herbeischaffung und Erhaltung aller mate= riellen Bedingungen für die Thatigkeit des Heeres. Ferner hat das Kriegsministerium sammtliche Borbereitungen fur ben Rrieg in weiterem Ginn und einen besondern Feldzug (wenn ein folder in Ausficht genommen ift), zu treffen.

Das Kriegsministerium hat die Interessen bes heeres bei ber Gesetgebung zu vertreten und alle auf bas Beermefen bezüglichen Gefete ausznarbei= ten und einzubringen, bas Bubget zu entwerfen u. 1. w.

hier ist die Personlichkeit bes Kriegsministers von großem Gewicht. Er muß Fachmann fein und militärische Renutnisse besitzen.

In den konstitutionellen Staaten Europa's ist der Kriegsminister Bertreter ber Regierung gegenüber ben Abgeordneten und Bermalter bes Militarbud= gets. Als folder ift er ber Bolfsvertretung ver= antwortlich.

Der Kriegsminister hat in ben Militärstaaten ben Rang eines fommandirenben Generals, er ift tein perfonlicher Borgefetter für die Korpstommanbanten, verfügt jeboch im Namen bes Rriegsherrn an biefelben.

Der umfangreiche Wirfungsfreis bes Rriegsministeriums macht seine Untereintheilung in mehrere,

<sup>\*)</sup> Das Rommiffariat bedarf allein 1255 Bagen. Botfc. G. 125.